

## Landesseminar für Behördenangehörige Trainerfortbildung

**Veranstalter:** Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e. V.

**Ausrichter\*in:** NJJV, Bezirk Polizei

**Datum | Zeit:** Montag, 26.05.2025, 10.00 Uhr bis Dienstag, 27.05.2025,15.30 Uhr

Ort: Jugend-, Bildungs- und Freizeit Centrum, des Landkreises Schaumburg

Auf dem Bückeberg 2, 31683 Obernkirchen

**Referenten:** Lars Helms, Polizeitrainer, Erfahrungen in verschiedenen Kampfsportarten

Christian Schläger, 3. Dan Ju-Jutsu, Einsatztrainer NRW

Torsten Stielow, 4. Dan Ju-Jutsu, 2. Dan Kickboxen, Polizeitrainer

Werner Thole, 7. Dan Ju-Jutsu

Nils Wiedbrauk, 1. Dan Ju-Jutsu, Polizeitrainer

**Thema:** Handlungs- und situative Trainings zu folgenden Themenschwerpunkten:

Festlege-, Kontrolltechniken und AlternativenTrainieren, Handlungsalternativen unter Stress

- Trainingsmethodik für die Polizeipraxis, Teamtaktik

- effektive Messerabwehr

**Teilnehmende:** Interessierte Polizei- und Justizbeamtinnen und –beamte

Angehörige des Zoll und anderer staatlicher Sicherheitsorgane; insbeson-

dere Polizeitrainer

**Kosten:** 110,00 Euro (inklusive Übernachtung und Verpflegung)

**Anmeldung:** Über das NJJV-Online-Portal (www.njjv.de/termine) bis zum 01.04.2025 mit

gleichzeitiger Überweisung der Teilnahmegebühr auf Konto:

NJJV e.V

**IBAN:** DE89 5226 0385 0003 0091 57

Verwendungszweck: Name, Vorname, Behörden-Landesseminar 2025

**Bekleidung:** Einsatz-/Diensthose / Einsatzanzug, (Tiefschutz, Zahnschutz... wenn vorhan-

den), Einsatzgürtel mit entsprechenden Einsatzmitteln (Blau-/Rotwaffen)

Lizenzverlängerung: Die besuchten Unterrichtseinheiten werden zur Verlängerung der DOSB-

Trainer C-Polizei Lizenz anerkannt (Gesamter Lehrgang 12 UE).

**Weitere Infos:** Der Lehrgang findet ab 14 Teilnehmern statt.

Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Gebühr zurücküberwiesen.



Der Rücktritt von einer Maßnahme kann von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nur schriftlich bis 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn erklärt werden. Für den Fall des Rücktrittes können sich je nach zeitlicher Kurzfristigkeit Stornokosten ergeben.

Absage bis Anmeldeschluss: Keine Gebühr. Absage bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn: 80% der Teilnehmer-Gebühr. Absage bis Lehrgangsbeginn: 100% der Teilnehmer-Gebühr. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung.

Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des NJJV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Film-aufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und NJJV.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des NJJV stimmt jede\*r Teilnehmer\*in der DSGVO-konformen Nutzung ihrer\*seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Homepage des NJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu (https://njiv.de/datenschutz)

## Hinweis:

Gemäß § 2 der Sonderurlaubsverordnung kann Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge erteilt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen:

- für die Teilnahme an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist (Ziff. 1);
- für die Teilnahme an Lehrgängen zur Ausbildung oder Fortbildung von Sportübungsleiterinnen die vom deutschen Sportbund oder vom Landessportbund Niedersachsen oder deren Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden (Ziff.7).

gez.

Werner Thole Direktor Behörden im NJJV